

Vorlage Nr.: 2025/1034

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

Zuständigkeiten klären - Doppelstrukturen abbauen: Kommunale Aufgaben prüfen und Einsparpotenziale identifizieren

Anfrage: SPD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.11.2025	28	Ö	Kenntnisnahme

Die Kommunen erledigen ein vielschichtiges Bündel an Aufgaben. Nach grober Einschätzung untergliedern sich die Gesamtauszahlungen im aktuellen Haushaltsjahr nach „Pflichtaufgaben nach Weisung“ mit rund 30%, nach „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ mit rund 50% und nach sogenannten „freiwilligen Aufgaben“ mit rund 20%. Die Unterscheidung in die einzelnen Aufgabenkategorien ist dabei nicht immer trennscharf möglich, da primär „Freiwillige Aufgaben“ mit „Pflichtaufgaben“, wie beispielsweise einer Verkehrssicherungspflicht, einhergehen können. Umgekehrt können auch primäre „Pflichtaufgaben“ durch „freiwillige Leistungen“ ergänzt werden. Hinzu kommt, dass gesetzlich „freiwillige Aufgaben“ durch die Bürgerschaft häufig dennoch als „Pflichtaufgaben“ angesehen werden.

Auch was die Finanzierung der Aufgaben angeht, gibt es interpretierbare „Grauschattierungen“, so dass aufgrund des mehrschichtigen Finanzierungssystems mit eigenen Steuer- und Gebühreneinnahmen, mit Finanzierungsanteilen wie bspw. den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer bzw. an der Umsatzsteuer oder mit pauschalen „kopfbetragsbasierenden“ Zuwendungen wie bspw. dem kommunalen Finanzausgleich oftmals keine klare trennscharfe Zuordnung möglich erscheint. Darüber hinaus sorgen Umlagesysteme wie bspw. die Gewerbesteuerumlage oder die Finanzausgleichsumlage dafür, dass zu erbringende Leistungen in den einzelnen Kommunen nicht mit einheitlichen vergleichbaren Gesamtfinanzausstattungen einhergehen. Entsprechend können weder „Mindeststandards“ noch die Höhe der „Deckungsgrade“ bzw. konkrete „Kosten“ genannt werden.

In der Vergangenheit wurden durch kommunale Landesverbände mehrere Anläufe unternommen, zumindest eine Teiltransparenz zu schaffen. Grundsätzlich gilt nämlich das sogenannte „Konnexitätsprinzip“ „wer bestellt, der bezahlt“. Doch bereits bei der Auslegung der Begriffsbestimmung „Konnexität“ gab es unterschiedliche Annahmen. Eine oftmals in Bundes- oder Landesgesetzen als zwingend beschriebene „Muss“-Aufgabe hat sich bei näherer Betrachtung als „Soll“-Aufgabe herausgestellt, die einer vollständigen Finanzierungspflicht durch diese Gesetzgebungsebenen nicht Stand hielt. In der Zukunft sollen die Kommunen bzw. deren Interessenvertretungen bei den durch sie auszuführenden Gesetzen mit eingebunden werden. Das soll sich auf die verwaltungstechnische Umsetzung, aber auch auf alle Fragen rund um die vollständige Finanzierung beziehen.

In Kenntnis dieser Zuordnungsherausforderungen hat die Verwaltung über alle Stufen im aktuellen Haushaltssicherungsprozess bei der Maßnahmenfindung vorgegeben, nicht nur einfache Budgetkürzungen vorzunehmen, sondern auch Prozesse zu optimieren, Digitalisierungen zu prüfen oder auch kritisch die Aufgabe in Gänze zu hinterfragen. Insoweit werden die in der aktuellen Anfrage genannten Fragestellungen stetig und kontinuierlich vorgenommen.